



Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung
Der Büchereien der Stadt Wolfratshausen nach § 11

Gebührentabelle

(Gültig ab 01.08.2015 – Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2015)

1. Jahresgebühren (kein Kalenderjahr) / Gastgebühr

Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 6,00 €

Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
(nicht Wolfratshausener) 12,00 €

Benutzer ab 18 Jahren 18,00 €

Benutzer ab 18 Jahren
(nicht Wolfratshausener) 24,00 €

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und
Zivildienstleistende und Schwerbehinderte
ab dem 18. Lebensjahr 12,00 €

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und
Zivildienstleistende und Schwerbehinderte
ab dem 18. Lebensjahr
(nicht Wolfratshausener) 18,00 €

Gastkarte (gültig 4 Wochen) 4,00 €

Familienkarte 25,00 €

Familienkarte
(**nicht Wolfratshausener**) 37,00 €

Für Inhaber der Sozial-Card Wolfratshausen halbieren sich die Gebühren
nach Nr. 1

2. Service-, Dienstleistungsgebühren

Ersatzausstellung eines Leserausweises	2,00 €
Fernleihe – Rücksendegebühr	2,00 €

3. Säumnisgebühren

Für das Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Als Säumnistage gelten die Tage, an denen die Büchereien geöffnet sind. Die Säumnisgebühr wird ab dem siebten Tag der Fristüberschreitung fällig.

Säumnisgebühr je Säumnistag und Medium bis 14 Tage	0,25 €
--	--------

4. Sonstige Gebühren, Ersatzleistungen

Auslagenersatz:

Die Benutzerin / der Benutzer muss Auslagen, die für beantragte Sonderleistungen oder verursachte Aufwendungen entstehen, grundsätzlich in der jeweiligen Höhe ersetzen.

- Kopien je Seite 0,10 €
- Medienersatz nach § 10 dieser Satzung
 - Zahlung des Wiederbeschaffungswertes der Medien-Einheit oder eines gleichwertigen Ersatzstückes nach Vorgabe durch die Bücherei
 - Gebühr für die Neubearbeitung einer Medieneinheit 3,00 €
- Ersatzleistungen für :
 - Beschädigte oder verlorene Strichcode-Etiketten 1,00 €
 - Beschädigte oder verlorene Hüllen für CDs oder DVDs 1,00 €